

Benno Schildknecht
Die Mitte
Schulhalde 3
8580 Hagenwil b. Amriswil

Josef Gemperle
Die Mitte
Buhwil 3
8376 Fischingen

EINGANG GR <i>14. Sep. 2022</i>		
GRG Nr.	<i>20</i>	<i>EA-14/379</i>

Einfache Anfrage Auswirkungen des revidierten Enteignungsgesetzes auf den Kanton Thurgau

Auf den 1. Januar 2021 ist das revidierte Bundesgesetz über die Enteignung (SR 711; EntG) in Kraft getreten. Das Enteignungsgesetz wird angewendet für Werke, die im Interesse der Eigenossenschaft oder eines grossen Teils des Landes liegen, sowie für andere im öffentlichen Interesse liegenden Zwecke, sofern sie durch ein Bundesgesetz anerkannt sind. Im Bundesgesetz über den Wasserbau (SR 721.100), im Umweltschutzgesetz (SR 814.01) sowie im Gewässerschutzgesetz (SR 814.20; GSchG) ist vorgesehen, dass die Kantone in ihren Ausführungsvorschriften das EntG als anwendbar erklären können.

In kantonalen Enteignungsgesetz (TG EntG) ist unter §2 *Wahl des anwendbaren Rechts*, diese Möglichkeit auch vorgesehen.

Unter den verschiedenen revidierten Gesetzesartikel im EntG werden in Art. 19 die Bestandteile und die Höhe der Entschädigung für Kulturland neu definiert. Die bisherigen Ansätze lagen zwischen Fr. 2.50 und Fr. 9.00 pro m². Diese sehr tiefen Ansätze entsprachen bis anhin den Höchstpreisen gemäss Art. 66 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht. (SR 211.412.11)

Im Kanton Thurgau sind in Zukunft grössere Bauvorhaben geplant, BTS, OLS, Thurrenaturierung etc. Dabei ist allenfalls mit unliebsamen Enteignungen zu rechnen.

Fragen:

Sieht der Regierungsrat auf Grund der Revision des eidgenössischen Enteignungsgesetzes EntG einen Handlungsbedarf zur Anpassung des kantonalen Enteignungsgesetzes TG EntG?

Bei welchen Bauten und Werken kommt das Bundesgesetz und bei welchen das kantonale Enteignungsgesetz zur Anwendung?

Wie beurteilt der Regierungsrat die Erhöhung der Entschädigung für den Landerwerb nach neuem Bundesrecht unter Einhaltung des Rechtgleichheitsgebot?

13. September 2022



Benno Schildknecht



Josef Gemperle